

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.07.2016 von 17:00 bis 19:31 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Vormerkung**

### **Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

#### **Vorfälle Würzburg, München und Ansbach**

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute für die Opfer von Würzburg, München und Ansbach zu erheben.

#### **Funpark**

Der Flyer zum Funpark wurde verteilt. Es werden Unterstützer gesucht. Es sei eine schöne Aktion, die von jungen Leuten initiiert wurde.

#### **Festival vielsaitig**

Der Flyer hierzu wurde als Tischvorlage verteilt und die Einladung zum Eröffnungskonzert versandt. Auch die Sponsoren wurden als Dankeschön eingeladen.

#### **Aufzug Tiefgarage Sparkasse**

In einer der letzten Sitzungen monierte Stadtrat Hartung, dass der Aufzug in der Tiefgarage Sparkasse schon länger nicht mehr ginge.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dieses Modell nicht so oft gebaut wurde und es auch nicht mehr gibt. Deshalb sei es sehr schwierig Ersatzteile zu bekommen.

Er bittet an diesen Aufzug einen Hinweis anzubringen um auf die anderen Aufzüge – Sparkasse und Theresienhof- hinzuweisen.

#### **Gastspiel Circus Krone**

Anlässlich des Gastspieles des Circus Krone könne sich der Stadtrat über das Aktionsbündnis Tiere gehören zum Circus informieren. Hierzu gebe Herr Rist eine Liste mit Terminen in Umlauf. Der am häufigsten gewählte Termin werde ausgewählt.

#### **Haushalt 2016**

Zur Anfrage von Stadtrat Dopfer, erklärt der Vorsitzende, dass die Begründung noch nicht im Haus sei. Er rechne mit nächster Woche.

#### **Absenkung von Fußgängerüberwegen**

Verw.Rat Angeringer erklärt, dass behindertengerechte Übergänge an der Morisse, Füssen-West- Hohenstaufenstraße, Herkomerstraße sowie Hiebeler-/Froschenseestraße gemacht wurden.

Stadtrat Dr. Metzger führt aus, dass seiner Meinung nach die Markierung dieser Übergänge gem. Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist. Statt kleiner Striche müssten es große Dreiecke sein. Er bittet bis zu nächsten Verkehrsausschusssitzung dies zu prüfen und nach Alternativen zu suchen. Es müsste flächendeckend in Füssen gemacht werden.

Stadträtin Rothmund bedankt sich dafür, dass dies so zeitnah erfolgt ist.

### **Pflastersteine am Kaiser**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tiefgarage am Kaiser-Maximilian-Platz größer sei als das Gebäude. Durch Regen haben sich hier einige Pflastersteine gesenkt. Dies werde z.Zt. bereinigt.

### **Beschluss Nr. 39**

#### **Beitritt zu Organisation San Eugidio**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen der Organisation San Eugidio beizutreten.

Stadtrat Doser hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

### **Beschluss Nr. 40**

#### **Änderung der Tagesordnung**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dr. Böhm stellt den Antrag, dass der Bürgermeister bei der Erstellung der Tagesordnung lediglich eine Vorauswahl treffe. Er müsste eigentlich zu Beginn der Sitzung fragen, ob der Stadtrat einverstanden ist. Es werde ja beraten über die Wasserskianlage. Er ist der Ansicht, dass der Stadtrat diesbezüglich keinen nö. Beschluss fassen dürfe, bevor nicht alle Gutachten des Landratsamtes usw. und der Anlieger öffentlich beraten wurden.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Dr. Derday mit 21 :0 Stimmen zu.

##### **Beschluss:**

Dem Antrag von Stadtrat Dr. Böhm stimmt der Stadtrat mit 12 : 9 Stimmen zu.

##### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	9

## **Beschluss Nr. 41**

### **Bebauungsplan S 63 – Am Anger; Beratung und Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens als qualifizierter, nicht vorhabenbezogener Bebauungsplan**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund Vorberatung und Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2016 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen, der Gegenstand des Bauantrages war, der die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und Tiefgarage zum Gegenstand hatte. Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die am 02.10.2015 bekannt gemacht wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Bauwerber einen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten, der die Übernahme der anfallenden Kosten regelt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 06.10.2015 das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag im Hinblick auf die erlassene Veränderungssperre nicht.

Es wurde versucht mit dem Bauherrn eine Reduzierung des Vorhabens zu erzielen, die inhaltlich im Bebauungsplan hätte festgesetzt werden können. Am 26.02.2016 gingen neue Pläne ein, die folgende Veränderungen beinhalteten:

- Reduzierung der Gebäudelänge von 45,30 m auf 43,54 m (= -1,76 m);
- Reduzierung der Gebäudebreite von 16,185 m auf 15,56 m (= -0,625 m);
- Reduzierung der Firsthöhe von 13,45 m auf 13,275 m (= -0,175 m).

Diese Änderungen wurden seitens der Verwaltung nicht für ausreichend für eine Befürwortung und für die Aufnahme in eine Bebauungsplanung befunden, weshalb an der Ablehnung des Einvernehmens festzuhalten war. Eine Bereitschaft des Bauherrn zu einer darüber hinaus gehenden Reduzierung, zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages oder zur Einreichung eines Antrages für eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung ergab sich nicht.

Zwischenzeitlich liegt die erbetene schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.07.2016 vor, die folgende wesentliche Aussagen enthält:

- 1) Der Erlass einer Veränderungssperre ist bei der Aufstellung als vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht zulässig (Ausschluss des § 14 BauGB nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
- 2) Sofern die Stadt Füssen trotz der Begriffsnutzung „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ hier einen (Angebots-) Bebauungsplan aufstellen wollte, weil sie die Bebauung der Grundstücke aufgrund der Größe des beantragten Vorhabens für planungsbedürftig hält würde § 12 Abs. 2 Satz 3 BauGB nicht greifen. Die Veränderungssperre wäre zulässig, wenn der Beschluss vom 29.09.2015 in einen Beschluss zur Aufstellung eines (Angebots-) Bebauungsplanes umgedeutet wird. Ein entsprechender Beschluss wäre dazu zu fassen.
- 3) Die zu sichernde Planung muss ein Mindestmaß dessen erkennen lassen, was Inhalt des zu erwartenden Bebauungsplanes sein soll.
- 4) Die derzeit vorliegende Planung für das Mehrfamilienhaus fügt sich nach Auffassung des LRAes gemäß § 34 BauGB in die umliegende Bebauung ein. Insbesondere betrifft

dies die Geschoßigkeit mit drei Vollgeschoßen, da die nähere Umgebung überwiegend ebenfalls 3-geschoßige Bebauung aufweist (teilweise II+D, aber auch III+D). Dies gilt auch für die zu überbauende Fläche, die insbesondere in etwa den Flächen der westlich und östlich (sowie auch weiter südlich) vorhandenen Gebäude entspricht.

**chluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss gemäß Punkt 1 vom 29.09.2015 dahingehend umzudeuten und klarzustellen, dass nicht ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im engeren Sinn des § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag) Gegenstand des Verfahrens ist, sondern aufgrund der Planbedürftigkeit des als Bauantrag eingereichten Vorhabens im Hinblick auf die unterschiedlich strukturierte Umgebungsbebauung, sowie die schwierigen topographischen und verkehrlichen Verhältnisse eine auf das beantragte Areal bezogene lagespezifische und qualifizierte Angebotsbebauungsplanung.  
Abstimmung: 20 : 0 Stimmen
  
2. Wie bereits beschlossen ist das Ziel der Planung, eine Bebauung zu entwickeln, die hinsichtlich ihrer Größe und Gestaltung unter Berücksichtigung der ortstypischen Bebauung städtebaulich verträglich ist. Gegenüber der bisher eingereichten Planung ist dahingehend zumindest eine weitere Reduzierung der Baumasse notwendig, sowie eine Wandhöhenreduzierung im Bereich des abfallenden Geländes und eine horizontale und vertikale Staffelung der Gebäudeteile. Die Tiefgarageneinfahrt so zu anzuordnen, dass den Belangen der Verkehrssicherheit in verbesserter Form Rechnung getragen wird (Sichtbeziehungen etc.).  
Abstimmung: 20 : 0 Stimmen
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durch einen Juristen zu begleiten lassen.  
Abstimmung: 19 : 1 Stimmen

Stadträtin Dr. Derday hat aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und den Abstimmungen nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	1

## Beschluss Nr. 42

### **Regionalplan der Region Allgäu; Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 1 – Verkehr; Stellungnahme der Stadt Füssen, Beratung und Beschluss**

#### **Sachverhalt: Vorbemerkung:**

Der Regionalplan gilt als mittel- und langfristiges Entwicklungskonzept für die Region Allgäu. Er stellt zugleich den Rahmen für die gemeindliche Bauleitplanung dar.

Die Ziele (Z) des Regionalplans sind von allen öffentlichen Stellen und von Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (§ 4 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG)) bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Sie begründen für die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB) und eröffnen je nach Konkretisierungsgrad den eigenen Planungen Spielräume zur Ausfüllung und Verfeinerung.

Die Grundsätze (G) sind von öffentlichen Stellen und den in § 4 Abs. 3 ROG genannten Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen; sowohl Ziele (Z) als auch Grundsätze (G) haben demnach normativen Charakter.

#### **Anlass (Auszug aus der Änderungs Begründung zum Verfahren):**

Der Regionale Planungsverband Allgäu (RPV) hat in der Sitzung des Planungsausschusses vom 14.04.2015 die Teilfortschreibung des Regionalplanes (RP 16) beschlossen. Gegenstand ist, unter Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP), die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 1 „Verkehr“. Das derzeit gültige Teilfachkapitel B IV 1 "Verkehr" ist am 11.01.2007 in Kraft getreten.

Seit Inkrafttreten des RP 16 wurden innerhalb der Region Allgäu zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur umgesetzt. Gleichzeitig führen ein zunehmendes Verkehrsaufkommen, etwa aufgrund gestiegener Pendlerverflechtungen und einer Zunahme des Tourismus, sowie ein geändertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu neuen Anforderungen an den Raum. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verflechtungen der Region Allgäu, der zunehmenden Arbeitsteilung und der im Rahmen der Bundeswehrreform frei werdenden und für eine zivile Nutzung zu entwickelnden Konversionsflächen ist eine weitere Zunahme sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs zu erwarten. Dies erfordert die zügige Realisierung wichtiger Verkehrsprojekte innerhalb der Region und insgesamt eine Steigerung der Effizienz der Verkehrssysteme auch unter Einbeziehung des Umweltschutzgedankens.

Die zunehmende Bedeutung des Alltagsrad- und des Freizeitradverkehrs, die wachsende Verzahnung der einzelnen Verkehrsträger und die Notwendigkeit des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur sind Themenfelder, die u.a. neu in den RP 16 aufgenommen werden sollen.

Ungeachtet der neuen inhaltlichen Anforderungen an die Regionalplanung in der Region Allgäu haben sich auch wesentliche Grundlagen für das Teilfachkapitel „Verkehr“ geändert. Die Bayerische Staatsregierung hat den Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern im Jahr

2011 überarbeitet und beschlossen. Der Bundes-verkehrswegeplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Zahlreiche Projekte in der Region können hiervon betroffen sein.

Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Teilfortschreibung des RP 16 auch neueren Entwicklungen der Rechtsprechung zur Formulierung von landes- und regionalplanerischen Aussagen in Gestalt von „Soll-Vorschriften“ Rechnung getragen. Im Sinne der Rechtsklarheit werden bei der Festlegung von Zielen die Formulierungen „ist zu“, „muss“ oder „hat zu“ verwendet.

### **Verfahren zur Beteiligung und Stellungnahme:**

Die Beteiligung erfolgte über die Regierung von Schwaben als Höhere Landesplanungsbehörde. Auf folgendes wurde hingewiesen:

Der Entwurf zur Fortschreibung ist unter [www.region.allgaeu.org](http://www.region.allgaeu.org) und unter [http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_2/Raumordnung/Regionalplanung\\_Fortschreibungsverfahren.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Regionalplanung_Fortschreibungsverfahren.php) im Internet eingestellt.

Bis zum 29. Juli 2016 besteht die Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Allgäu zu äußern. Für den Fall, dass bis zum vorgenannten Termin keine Stellungnahme beim Regionalen Planungsverband eingegangen ist, wird dieser davon ausgehen, dass Einverständnis mit dem Fortschreibungsentwurf besteht.

Auf die Anlagen (Übersicht Änderungen) wird Bezug genommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt nach weiterer kurzer Beratung mit 22 : 0 Stimmen, dem Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Allgäu - Teilfachkapitel B IV 1 Verkehr - mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

1. Zu 1.2.3: Änderung des Satzes  
„(G) Im Mittelzentrum Füssen sollen Verkehrsverbesserungen herbeigeführt werden, die die Stadt vom tourismusbedingten Durchgangsverkehr entlasten.“  
in:  
„(Z) Im Mittelzentrum Füssen **sind** Verkehrsverbesserungen herbei zu führen, die die Stadt vom tourismusbedingten Durchgangsverkehr entlasten. **Dies hat insbesondere durch die Weiterführung der B 310 von der B 16 zur B 17 zu erfolgen.**“
2. Neu: „**1.3.8 (Z) Der Schienenverkehr Marktoberdorf – Füssen ist durch geeignete Maßnahmen wie insbesondere den Einsatz modernen Zugmaterials qualitativ aufzuwerten.**“
3. Die Punkte 1.4.1 bis 1.4.3 sind als Ziele zu formulieren.
4. Bei den Vorgaben zum Schienenverkehr ist die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Schalters  
am Bahnhof Füssen aufzunehmen, sowie die Verpflichtung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 43**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts;  
Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Einrichtung eines eigenständigen Verkehrsausschusses beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 dahingehend geändert werden muss, dass unter Buchstabe b) neu der Bau- und Umweltausschuss aufgeführt ist und unter Buchstabe c) neu der Verkehrsausschuss.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Die Satzung liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 44**

**Vollzug der Geschäftsordnung;  
Bestellung der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und des  
Verkehrsausschusses**

**Sachverhalt:**

Die Fraktionsvorsitzenden haben der Verwaltung die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und des Verkehrsausschusses mitgeteilt (s. hierzu Anlage 1 zur Geschäftsordnung).

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen die Mitglieder und die beiden Vertreter des Bau- und Umweltausschusses und mit 22 : 0 Stimmen des Verkehrsausschusses mit Inkrafttreten zum 01.09.2016 lt. beiliegender Anlage 1 zur Geschäftsordnung.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 45**

**Vollzug der Geschäftsordnung;  
Erste Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen;  
Antrag der Freien Wähler Fraktion Füssen mit der Nr. 571 vom 09.06.2016;**

**Sachverhalt:**

1. Zum eigenständigen Verkehrsausschuss:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Einrichtung eines eigenständigen Verkehrsausschusses beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung vom 27.05.2014 auf jetzt den Bau- und Umweltausschuss abgestimmt werden muss. Darüberhinaus sind in § 9 Ziffer 3 neu die Angelegenheiten des Verkehrsausschusses aufgeführt.

Der bisherige § 9 Ziffer 3 wird zu Ziffer 4 und der bisherige § 9 Ziffer 4 wird zu Ziffer 5.

2. Zum Antrag der Freien Wähler Fraktion Füssen:

Zu Unterabschnitt 1 des Antrags:

Dieser Punkt ist bereits in § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung berücksichtigt.

Zu Unterabschnitt 2, 3 und 4 des Antrags:

Diese Punkte werden in § 24 Abs. 3, 4 und 5 berücksichtigt.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 6 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 7.

**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt mit 9 : 13 Stimmen ab, den Satz „ über besonders geheimzuhaltende Angelegenheiten wird in der Sitzung mündlich vom ersten Bürgermeister berichtet“ in der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen in § 24 Abs. 3 1. Satz „mit Ausnahme des Bau- und Umweltausschusses“ in der Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Füssen. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Eine Ausfertigung der Ersten Änderung der Geschäftsordnung liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	13

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0



**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 22  
Nein-Stimmen 0

**Beschluss  
Nr.46****Änderung der Tagesordnung; Antrag zur Geschäftsordnung von Drittem  
Bürgermeister Ullrich****Sachverhalt:**

Dritter Bürgermeister Ullrich stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 7 abzusetzen, da es kein Baugebiet mit einem Wendehammer gebe. Es sollte behandelt werden, wenn es aktuell wird. Momentan erschwere es nur den W 20.

Der Vorsitzende erklärt, dass er einem Auftrag des Prüfungsverbandes nachkomme.

Stadtkämmerer Rösler ergänzt, dass eine Satzungsänderung nur ergänzt werden könne, wenn keine konkreten Maßnahmen anstehen. Sie müsse jetzt geändert werden oder erst nach der Maßnahme.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Drittem Bürgermeister Ullrich mit 12 : 10 Stimmen zu, und setzt TOP 7 ab.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 10

**Beschluss  
Nr. 47****Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG);  
Neuerrichtung eines Kindergartens zum Kindergartenjahr 2017/18;  
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Über die Situation im kommenden Kindergartenjahr 2016/17 mit z.Zt. 10 Kindern, die in Füssen noch keinen Kindergartenplatz haben und auf der Warteliste stehen und den weiteren Kindergartenjahren 2017/18 und 2018/19 wurde bereits ausführlich am 04.05.2016 im Stadtrat berichtet (s. Beschluss Nr. 30).

Nachfolgend nochmals kurz die Situation in den kommenden Jahren lt. Einwohnerstatistik aus dem Melderegister (HWS), Stand 14.07.2016:

Geburtsjahr 2010: 132 Kinder (62 m + 70 w)  
Geburtsjahr 2011: 111 Kinder (63 m + 48 w)  
Geburtsjahr 2012: 130 Kinder (75 m + 55 w)  
Geburtsjahr 2013: 141 Kinder (74 m + 67 w)  
Geburtsjahr 2014: 110 Kinder (59 m + 51 w)  
Geburtsjahr 2015: 156 Kinder (80 m + 76 w)  
Geburtsjahr 2016: 66 Kinder bis zum 13.07.2016 (38 m + 28 w)

Auswirkungen auf die Kindergartenplätze:

In den Füssener Kindergärten sind lt. Betriebserlaubnis insgesamt 372 Plätze + 19 Notplätze genehmigt und als bedarfsnotwendig anerkannt.

Kindergartenjahr 2015/16 = Kinder geb. 2010 – 2012 = 373 Kinder

Kindergartenjahr 2016/17 = Kinder geb. 2011 – 2013 = 382 Kinder

Kindergartenjahr 2017/18 = Kinder geb. 2012 – 2014 = 381 Kinder

Kindergartenjahr 2018/19 = Kinder geb. 2013 – 2015 = 407 Kinder

Nicht abzuschätzen: Weitere Entwicklung der zugewiesenen Asylantenkinder, ferner aber auch die Bevölkerungsentwicklung in Füssen lt. Bayer. Landesamt für Statistik:

14.881 Einwohner zum 31.12.2014

14.954 Einwohner zum 31.03.2015

15.117 Einwohner zum 30.06.2015

15.265 Einwohner zum 31.12.2015 (letzte Statistik)

Ergebnis:

**Die Stadt Füssen konnte im Jahr 2015 (01.01. – 31.12.2015) einen Zuwachs von 384 Einwohnern mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz verzeichnen.**

Aufgrund der letzten Bevölkerungsentwicklung, der aktuellen Einwohnerstatistik der Kinder von 0 bis 5 Jahren und der heute noch nicht vorhersehbaren Situation weiterer Asylantenkinder

war nicht nur kurzfristig eine Lösung für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 zu finden, sondern auch mittelfristig für die weiteren Kindergartenjahre 2017/18 (mit gleicher Kinderzahl wie 2016/17) und insbesondere 2018/19.

**Erfordernis:**

**Zwingend Neuerrichtung eines Kindergartens zum Kindergartenjahr 2017/18 (in Modulbauweise?)**

**mit zunächst 2 Gruppen und 50 Kindern.**

Diesbezüglich wurden bereits überaus positive Gespräche mit einem Grundstückseigentümer

geführt, der über ein knapp 2.800 qm großes Grundstück nahe Schulzentrum verfügt und einem interessierten Betreiber des neuen Kindergartens, der seine Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft signalisiert hat.

Der Grundstückseigentümer ist bereit, mit der Stadt Füssen oder der Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen (Erbbaurechtsnehmer) einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von

50 Jahren abzuschließen. Hierfür hat der Erbbaurechtsnehmer einen jährlich zu leistenden Erbbauzins zu bezahlen, der sich prozentual zum Grundstückswert errechnet und im Erbbaurechtsvertrag festgesetzt werden muss.

**Beschluss:**

Der Stadtrat faßt mit 22 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Bedarfsnotwendigkeit von 382 Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2016/17 und 407 Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 an.

Der Stadtrat beschließt die Neuerrichtung eines Kindergartens mit Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2017/18 mit zunächst 2 Gruppen und 50 Kindern (Bauherr Stadt Füssen oder Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen) – nach Möglichkeit in Modulbauweise. Der Stadtrat stellt hierfür auch die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zügig die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten, damit der Kindergarten rechtzeitig im September 2017 in Betrieb genommen werden kann. Bei der baulichen Planung ist in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, dass dieser Kindergarten bei Bedarf um weitere Kindergartengruppen und evtl. auch eine Kinderkrippe erweitert werden kann.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren abzuschließen und dem Stadtrat über die Höhe des zu leistenden Erbbauzinses zu berichten.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, mit dem möglichen Träger des neuen Kindergartens eine Betriebsträgervereinbarung zum Kindergartenjahr 2017/18 vorzubereiten und dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 48**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2016**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2016

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 04.05.2016 mit 22 : 0 Stimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 49**

**Vollzug der Geschäftsordnung;  
Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2016**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016 mit 22 : 0 Stimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 50**

**Vollzug der Geschäftsordnung;  
Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2016**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2016.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2016 mit Stimmen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 51**

**Antrag zur Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Dritter Bürgermeister Ullrich spricht einen Antrag zum W 20 an. Man habe jetzt wieder etwas über den W 20 gehört. Er bittet über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt den W 20 entweder zu teilen oder andere angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit in der Sitzung im September die Steinbrecherstraße und somit die Anbindung des W 20 über die Hiebeler Straße, Steinbrecherstraße Kalkbrennerstraße hergestellt werden kann.

**Beschluss:**

Der Ausschuss lehnt den Antrag zu behandeln mit 11 : 11 Stimmen ab.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	11

**Vormerkung**

**Anträge, Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Parkplatz Krankenhaus**

Stadtrat Dr. Metzger erklärt, dass es auf dem Krankenhausparkplatz viel Fremdbeparkung durch Personen, die in die Stadt gehen oder Touristen gebe. Die Parkdauer wurde jetzt von 90 Minuten auf 30 Minuten verändert. Er habe hierüber nichts in der Presse gelesen. Er habe Probleme mit seinen Patienten, weil es nicht bekannt ist. Er stellt den Antrag auf Aussetzung der Überwachung, bis diese Situation ausreichend kommuniziert ist.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Klinik die Stadt gebeten habe hier zu überwachen. Er sichert zu, der Klinik mitzuteilen, dass die Stadt nicht mehr kontrollieren werde bis diese Veränderung ausreichend kommuniziert wurde.

### **Venetianerwinkel**

Zweiter Bürgermeister Schulte bittet über einen Sachstandsbericht bezüglich Schwarzbau im Venetianerwinkel.

### **Firma Wirthensohn**

Stadträtin Dr. Derday spricht einige Baumaßnahmen der Firma Wirthensohn an, die nicht durch die Baugenehmigung gedeckt seien. Der Stadtrat wurde hierüber nicht informiert. Was hat der Zweckverband entschieden.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Zaun heruntergesetzt werden müsse und die Teerschicht durch Steine zu ersetzen ist.

### **Parksituation am Seehotel in Weißensee**

Stadtrat Schneider bemängelt die Parksituation der Busse am Seehotel in Weißensee (es gebe hierzu Bilder). Die Sicherheit der Schulkinder sei in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Polizei wisse, dass sie dort Mittags sein sollte. Er werde hier noch Gespräche führen und den Beschluss des Bauausschusses vorantreiben.

Stadtrat Schaffrath wirft ein, dass gestern ein Bus vor dem Tunnel umgekehrt habe.

Stadträtin Lax berichtet, dass sie auch gestern wieder Fotos gemacht habe, wie ein Bus in die Straße hinein stehe. Es sei ja gesagt worden, dass keine Nutzungsänderung erteilt werde, solange die Busse so parken.

Verw.Rat Angeringer führt aus, dass im Bauausschuss beschlossen worden sei, dass ein funktionierendes, akzeptables und optisch ansprechendes Busparkkonzept vorgelegt werden solle. Bis jetzt sei noch keine Rückmeldung erfolgt.

### **Verkehrinsel in der Weidachstraße**

Stadträtin Riedlbauer bemängelt, dass die Verkehrinsel in der Weidachstraße sehr schlecht aussehe. Sie bittet es herrichten zu lassen.

### **Mittersee**

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt nach den Verhandlungen i.S. Mittersee und warum es nicht auf der Tagesordnung stehe. Er bittet aber die Unterlagen im Stadträteportal einzustellen.

### **E-bike-Fahrer**

Stadtrat Waldmann fragt, ob nicht an der E-Tankstelle beim Olivenbauer auch ein Anschluss für E-bikes gemacht werden könne.

### **Parken bei Hopfen**

Stadtrat Eggensberger berichtet, dass Herr Guggemos behauptet hat, dass man jetzt zwischen Hopfen und Hopferau parken dürfe.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Mißverständnis sei.

### **Zone 30 – Weidach**

Stadtrat Hipp führt aus, dass bei einer Begehung gesagt wurde, dass die Zone 30 im Weidach bis zum Musical erweitert werden soll. Jetzt gehe sie bis zum Hotel Sommer.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

### **Behindertoilette auf der Morisse**

Stadträtin Rothemund erklärt, dass die Behindertentoilette von den Boulefreunden genutzt werde. Sie sei nicht sauber. Behinderte müssen den Schlüssel kaufen.

Dritter Bürgermeister Ullrich berichtet, dass eine Begehung mit APCOA, der Werkleitung und den Boulefreunden stattgefunden habe. Die Toilette sei geputzt und ordentlich gewesen.

Der Vorsitzende bittet hier Stichproben vorzunehmen.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Rist  
Protokollführer